

- b) Bei Wittwen, wenn deren Mann provisionsfähig oder provisionirt war, oder in seinem Arbeitsberufe um das Leben kam, nur darf eine solche Witwe ihren Mann nicht etwa schon als Provisionisten geheirathet haben.
- c) Bei Waisen nach provisionsfähigen Vätern bis zum vollbrachten 14. Lebensjahr oder auf die Dauer einer erwiesenen Unweilläufigkeit.

§. 31. Die Provisionsausmaß für Männer bis zu 16 Dienstjahren beträgt den vierten, darüber bis zu 24 Dienstjahren den dritten Theil und bei noch mehr Dienstjahren vier Zehntel ihres Durchschnittsverdienstes der letzten drei Jahre, wo der Betreffende noch in voller Kraft sein Brot verdiente; daher Jahre, wo er allenfalls nur ein Gnadenbrot genossen, oder durch Krankheit schon häufig außer Erwerb stand, hiebei nicht als maßgebend genommen werden dürfen.

Bei dieser Provisionsausmaß darf der Jahresverdienst nie höher als österr. Währ. fl. 480 angeschlagen werden.

§. 32. Die Provision einer Witwe beträgt die Hälfte der ihrem Manne zuständig gewesenen Provision und wenn sie ganz erwerbunfähig wäre, $\frac{3}{4}$ dieser Provision.

§. 33. Auf Kinder wird an Erziehungsbeitrag pr. Monat geleistet:

- a) wenn sie von Vater- und Mutterseite verwaist sind zwei Gulden zehn Kreuzer österr. Währung.
- b) wenn sie die Mutter noch haben sechszig Kreuzer und gilt diese Bestimmung auch rückwirkend auf die schon in Unternehmung befindlichen Kinder.

§. 34. Tritt bei einem Provisionisten der Fall einer anderortigen Versorgung ein, oder verheirathet sich eine Witwe oder wird ein Kind ohne Bedingung adoptirt, so hört die Provision auf.

Abfertigungen.

§. 35. In berücksichtigungswürdigen Fällen, wo statutenmäßig keine Provisionirung stattfinden kann, können durch die allgemeine Knappschaftsversammlung Abfertigungen im Betrage von höchstens einer dreijährigen Provisionsausmaß bewilligt werden.

Kirchenfeste.

§. 36. Zu kirchlichen Feierlichkeiten kann aus dem Knappschaftsfonde höchstens ein feierliches Hochamt zur Bestreitung gestattet werden.

Wittkowitz den 27. December 1858.

J. Bunt m. p.

No. E. $\frac{245 \text{ B. } \S.}{122 \text{ B. } 1.}$

Vorstehende aus 36 Paragraphen bestehende Statu-

ten der Wittkowitz'scher Werkbrüderlade werden hiemit genehmigt.

Von der k. k. mähr. schles. Berghauptmannschaft zu Brünn, am 14. Februar 1859.

Der k. k. Berghauptmann

(L. S.)

Süßl m. p.

Ueber die Goldproduction der Neuzeit.

In einer vor Kurzem in Paris erschienenen Schrift*) erörtert Herr E. Levasseur, Professor am Lyceum St. Louis seine Ansichten über die Ursachen und Wirkungen der staatswirthschaftlichen Revolution, welche nach seiner Meinung seit 10 Jahren vor sich geht, bringt eine Geschichte der edlen Metalle, stellt Betrachtungen an über die Vertheilung und die verschiedene Verwendung des Goldes und Silbers, sowie über die Einflüsse, welche die vermehrte Production des Goldes auf Handel und Industrie, auf die Höhe der Capitalzinsen, auf den Preis der Natur- und Kunstproducte, auf die Lage der verschiedenen Bevölkerungsklassen, auf die Banken, auf das Staatseinkommen und auf das Münzwesen, namentlich von Frankreich, in letzter Zeit ausgeübt hat und möglicherweise noch ausüben wird**).

Unter den Thatsachen, welche von dem Verfasser constatirt werden, erwähnen wir in Kürze folgende:

a) In 9 Jahren, von 1848 bis 1857 sind über achttausend Millionen Franken zu der bereits vorhandenen über den Erdball verbreiteten Menge edler Metalle hinzugekommen und haben dieselbe um beiläufig 25 Procent vermehrt.

Der Silbervorrath ist von 22 auf 24 Milliarden, somit um 9 Procent, hingegen der Goldvorrath von $9\frac{1}{2}$ auf $15\frac{1}{2}$ Milliarden, somit um 63 Procent gestiegen.

Die Erzeugung an Gold und Silber während der bezeichneten neunjährigen Periode vertheilt sich nach dem Verfasser wie folgt:

*) La question de l'or, par E. Levasseur, Professeur au Lycée impérial Saint-Louis. Paris, Libraire de Guillaumin & Comp. 1858.

**) Da die Frage im Allgemeinen das Nachdenken nicht bloß des Nationalökonom, sondern auch den Montanisten anzuregen geeignet ist, können wir nicht umhin, einen gedrängten Auszug aus dieser Schrift auch unsern Lesern mitzutheilen, welche wir übrigens bezüglich dieser Frage noch auf einige ähnliche Schriften aufmerksam machen wollen:

Michel Chevalier: de la Monnaie.

Tengoborsky: Essai sur les conséquences éventuelles de la découverte des gîtes aurifères en Californie et en Australie.

Schübler, Gold und Getreide u. a. m.

A. d. R.

Erzeugung an Gold von 1848 bis incl. 1856.

	Kilogramm	Francs
Californien	752.400	2508.000.000
Australien	508.500	1695.000.000
Rußland	217.633	718.136.000

In den bereits früher bekannt
gewesenen Fundorten:

Europa (außer Rußland) . .	19.890	65.637.000
Asien	32.400	108.000.000
Afrika	153.000	504.900.000
Amerika (außer Californien) .	137.997	455.400.000

Zusammen . 1.821.820 6055.073.000

Erzeugung an Silber von 1848 bis incl. 1856.

	Kilogramm	Francs
Europa	1.308.600	287.892.000
Asien	101.205	22.265.100
Amerika	8.303.877	1826.852.940
Rußland	156.664	33.586.080

Zusammen . 9.870.346 2170.596.120

Die jährliche Production der beiden Metalle, welche früher durchschnittlich 220 Millionen betrug, beläuft sich jetzt auf 913 Millionen Franken. Von dem oben mit 8000 Millionen angegebenen Zuwachse kommen auf Californien und Australien beiläufig 600 Millionen, auf Amerika 1300 Millionen, während der Rest von mehr als 6000 Millionen sich in Europa anhäufte.

Frankreich besaß an edlen Metallen ein Capital von 3500 Millionen, wovon $\frac{5}{6}$ aus Silber bestand.

In zehn Jahren von 1848 bis 1858 erhielt dasselbe 4077 Millionen an edlen Metallen, und behielt am Beginne des Jahres 1858 zusammen 4886 Millionen, wovon $\frac{2}{3}$ Gold waren.

Es ist sonach in Folge der Entdeckungen in Californien und Australien das früher bestandene Verhältniß zwischen Gold und Silber bedeutend alterirt worden.

b) Neun Zehntel, das ist der größte Theil dieser Metalle wurde zur Münz-Erzeugung verwendet, der Verbrauch für die Industrie, obwohl bedeutend gestiegen, ist weit hinter der Zunahme des gemünzten Geldes zurückgeblieben. Frankreich, England und die vereinigten Staaten Nordamerikas allein haben für 6060,769.458 Fr. ausgemünzt, wovon mehr als sechs Milliarden in Gold.

In Frankreich sind von 1848 bis 1857 im Durchschnitte ein Viertel weniger in Silber und 22 mal mehr in Gold geprägt worden als früherhin.

c) Der Preis der Naturproducte hat sich gemäß den Untersuchungen des Verfassers in dem Zeitraume von zehn Jahren um 67·19 Procent gehoben, jener der Fabriks-Erzeugnisse um 14·94 Proc.; die Preissteigerung aller Waaren beträgt im Durchschnitte 41·61 Procent, das heißt, im Jahre 1856 konnte man im Durchschnitte

für 141 Fr. 61 Cent. nicht mehr Waaren erlangen, als im Jahre 1847 für 100 Fr. Das Geld hat sonach in 9 Jahren um 29 Procent an Werth verloren.

Während dieser Veränderungen hob sich der Handel und die Industrie; die Ackerbauer und Industriellen hatten größeren Nutzen, während die Arbeiter, Beamten, Rentiers zu Verlusten kamen.

Diese Preiserhöhung muß zum Theile vorübergehenden Einflüssen von Mißjahren und des Krieges zugeschrieben werden, zum Theile aber dem dauernden Einflusse der gestiegenen Consumtion, zum großen Theile endlich der vermehrten Geldcirculation. Sieht man von den vorübergehenden Ursachen des nicht normalen Steigens und Fallens der Preise ab, so kann man die Erhöhung der Preise im Mittel mit 25 Proc. (in Frankreich) annehmen und die Abnahme des Werthes der Metalle um 20 Proc., welche Abnahme zu $\frac{3}{4}$ der erhöhten Metall-Erzeugung, zu $\frac{1}{4}$ der Zunahme der Consumenten zuzuschreiben wäre.

Ohne in die Consequenzen, welche der Verfasser aus vorstehenden Thatsachen zieht, näher einzugehen, erwähnen wir nur, daß nach seiner Ansicht Frankreich, um sich vor empfindlichen Verlusten zu bewahren, genöthigt ist, von der bisherigen doppelten Währung abzugehen, und nachdem sich das Gold unter allen Umständen zur Münze besser eigne, überdieß die Beschaffung der erforderlichen Menge Silbers für das Land, welches gegenwärtig weit mehr Gold als Silber besitzt, bedeutende Opfer erheischen würde; so hätte das Gold als alleiniger Werthmesser zu gelten, während das Silbergeld, in einem gegen seinen inneren Werth höheren Nominalwerthe ausgemünzt, gleichwie in England, nur als Scheidemünze zur Ausgleichung kleinerer Beträge der Circulation zu übergeben wäre.

M. L.

Notiz.

Bergmännische Feierlichkeit. Der 13. Juni 1859 war dem Vollzuge der feierlichen Ueberreichung des von Seiner k. k. Apostolischen Majestät mit der allerhöchsten Entschliesung vom 18. Mai 1859 dem Gußmeister zu Goloubkau, Karl S r p, in Anerkennung seiner 50jährigen treuen und vorzüglichen Dienstleistung allergnädigst verliehenen silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone gewidmet.

In dem bergoberämtlichen Sitzungssaale versammelten sich um den k. k. Ministerialrath und Chef des Bergoberamtes und der Domänen-direction Lill von Lilienbach, die Geistlichkeit, der Vorstand des k. k. Bezirksamtes mit den Bezirksbeamten, die k. k. Gendarmerie, der Director mit dem Lehrkörper der k. k. Montan-Lehranstalt, die Vorstände der Stadtcommune mit den Lehrern der Haupt- und Unter-Realschule, die Beamten des k. k. Bergoberamtes und Hauptwerkes in Pöbbram und die k. k. Berg- und Hüttenverwaltungsbeamten der Eisenwerke der vereinten Staatsdomäne Žbitow. Vor dem k. k. Bergoberamtsgebäude